

Stellenausschreibung

Gemäß § 5 iVm § 18 Abs. 3 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, gelangt bei der Stadtgemeinde Pinkafeld folgender Dienstposten für zwei verschiedene Bereiche zur Ausschreibung:

Assistent/in der Geschäftsführung (Bürgermeister und Amtsleitung) sowie Stadtmarketingassistent/in

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß: 50 % – 100 %, d.s. 20 – 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto: gv 2 € 2.713,50 brutto bei Vollbeschäftigung
(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und unter Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während der Ausbildungsphase)

Aufgaben sind:

- Back office-Management und administrative Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung bzw. Gemeindeleitung (Terminkoordination, Schriftverkehr, Ablagemanagement, Post, Gästebewirtung, etc.)
- Organisation von Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen im Rathaus etc.
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Pinkafeld
- Content Management (Betreuung und Wartung der Homepage und der sozialen Medien)
- Veranstaltungskalender erstellen, betreuen und warten
- Bürgerservice
- Gästeinformation
- Ansprechstelle für Initiativen und Kooperationen/Koordination von Vereinen, Wirtschafts- und Tourismusbetrieben (Veranstaltungen, Terminkoordination, Aktionismus, gemeinsames Auftreten, ...)
- Kooperation mit Tourismusorganisationen
- Kontakt mit potenziellen Fördergebern (Land, Verbände, ...) und Informationsaufbereitung
- Mitarbeit bei einschlägigen Projekten (Entwicklung eines Corporate Designs, Weiterentwicklung der Website, Stadtmarketingkonzept – Entwicklung und Umsetzung, ...)
- Unterstützung von Vereinen und Betrieben bei Vorbereitungen von Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Erstellung der monatlich erscheinenden „Stadtinfo“ (= Gemeindezeitung)

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
2. persönliche, körperliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
3. ein ehrenhaftes Vorleben
4. Abschluss einer maturaführenden Schule in den Bereichen Marketing, Projekt- oder Tourismusmanagement; eventuell Abschluss einer Fachhochschule bzw. einer Universität für eines der oben genannten Aufgabengebiete
5. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
6. Führerschein B
7. fundierte EDV Kenntnisse

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden **Kriterien** getroffen:

1. Beherrschung moderner Methoden im Arbeitstil und Verwaltungstechnik,
2. Kommunikationsfähigkeit
3. Durchsetzungsvermögen
4. Eigeninitiative und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit, sowie Abgrenzungsfähigkeit
5. Sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
7. Strukturierte Arbeitsweise
8. Proaktivität
9. Team- und KundInnenorientierung
10. Weiterentwicklungsinteresse und Aufgeschlossenheit für Neues
11. Führungskompetenz
12. Belastbarkeit- und Misserfolgstoleranz
13. Gender- und Diversitybewusstsein
14. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Reifeprüfungszeugnis, event. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fachhochschule bzw. einer Universität, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde des/r Kind/er und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Dienstantritt: voraussichtlich 01.12.2020

Die an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld zu richtende Bewerbung ist **bis spätestens 14. September 2020** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige anlässlich der Bewerbung entstehende Aufwendungen – wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder – nicht ersetzt werden.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister

Prof. Mag. Kurt Maczek